

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		1/22	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022	
Anwesende:			
Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann			
Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Huber, Anna / Leibbrand, Nortbert / Raith, Jochen / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael / Zeisset, Jutta			
Entschuldigt: Heyenga, Claudia / Schmidt, Kurt			
Urkunds- personen: Herr Fink und Herr Hamann			
Protokollführer: Brigitte Beck			
Weitere Anwesende:			
Zuhörer: 20			
Presse: Frau Scheiding-Brode, Frau Hüge			
Sonstige: Herr Feuerwehrkommandant Baab zu TOP 7 Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle Bauamtsleiter Jürgen Pflieger			
Ort: Rheinwaldhalle			
Beginn: 19:00 Uhr			
Ende: 20:10 Uhr			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 18.01.2022 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 21.01.2022. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2021

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Beck		Datum: 17.01.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 3. Bürgermeisterwahl 2021 <ul style="list-style-type: none"> a) Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlprüfung durch das Landratsamt Emmendingen b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Zu b) Der Gemeinderat wählt Frau Jutta Zeisset zur Vornahme der Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters Michael Baumann.

Sachverhalt/Beurteilung:**Zu b)**

Bei der am 17.10.2021 stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Bürgermeister Michael Baumann mit 55,75 % wiedergewählt. Gegen die Bürgermeisterwahl wurden vier Einsprüche erhoben, die vom Landratsamt Emmendingen inzwischen zurückgewiesen wurden. Derzeit laufen noch die Rechtsmittelfristen. Ein rechtskräftiger Abschluss der Bürgermeisterwahl liegt deshalb noch nicht vor.

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. In der Sitzung soll deshalb die Wahl des Mitglieds des Gemeinderats erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, der Verwaltung entsprechende Wahlvorschläge mitzuteilen.

Die Verpflichtung des Bürgermeisters kann erst erfolgen, wenn das Wahlprüfungsverfahren komplett abgeschlossen ist.

Beschluss: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Befangenheit: BM Baumann

Protokollerganzung:

Bürgermeister Baumann erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Gemeinderätin Zeisset übernimmt den Vorsitz.

Zu a)

Hauptamtsleiterin Beck gibt bekannt, dass das Landratsamt Emmendingen mit Bescheid vom 20.01.2022 Folgendes festgestellt hat:

Bei der am 17.10.2021 durchgeführten Bürgermeisterwahl haben sich keine Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Wahl oder für eine unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses nach § 32 KomWG ergeben. Die Bürgermeisterwahl vom 17.10.2021 wird daher für gültig erklärt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Diese Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt eines möglichen Widerrufs aufgrund der rechtskräftigen Entscheidung des Wahlanfechtungsverfahrens. Herr Bürgermeister Baumann kann sein Amt erst nach rechtskräftigem Abschluss des Wahlanfechtungsverfahrens antreten. Nach § 42 Abs. 5 GemO führt Herr Baumann als wiedergewählter Bürgermeister die Amtsgeschäfte ab dem 08.01.2022 mit allen Rechten und Pflichten bis auf Weiteres fort.

Weiter erklärte Frau Beck, dass das Wahlprüfungsverfahren erst jetzt abgeschlossen werden konnte, da gegen die Bürgermeisterwahl vier Einsprüche erhoben wurden, die vom Landratsamt Emmendingen inzwischen zurückgewiesen wurden. Die Klagefrist ist am 24.01.2022 abgelaufen. Nach Mitteilung des Landratsamts wurden gegen die Wahlanfechtungsbescheide keine Klagen beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Wahlanfechtungsverfahren und das Wahlprüfungsverfahren sind rechtskräftig abgeschlossen und die Bürgermeisterwahl vom 17.10.2021 rechtsgültig. Somit kann nun in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2022 die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Michael Baumann erfolgen.

Gemeinderat Fink dankt der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Frau Gemeinderätin Jutta Zeisset und dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gemeinderat Norbert Leibbrand sowie der Verwaltung für die einwandfreie Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl.

Zu b)

Hauptamtsleiterin Beck führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Fink schlägt für die Vornahme der Verpflichtung des Bürgermeisters Gemeinderätin und Erste Bürgermeister-Stellvertreterin Jutta Zeisset vor.

Aus dem Gemeinderat gibt es keinen Widerspruch gegen die Durchführung der offenen Wahl.

Der Gemeinderat wählt in offener Wahl mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Frau Jutta Zeisset für die Vornahme der Verpflichtung von Bürgermeister Baumann

Bürgermeister Michael Baumann dankt allen Beteiligten für die Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 17.01.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Drei Kurvenbegradigungen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L 104; Abschluss einer Durchführungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil und dem Land Baden-Württemberg und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung und Bauüberwachung; Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

1. Der Durchführungsvereinbarung wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt über die Gemeinde Wyhl.
3. Sofern der Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von zehn Prozent der Gesamtbaukosten für die Gemeinde Wyhl nicht auskömmlich ist, erfolgt zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil ein Kostenausgleich.
4. Das Ingenieurbüro itp GmbH, Bad Krozingen, wird gemäß Honorarangebot nach HOAI vom 19.01.2022 mit den Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 bis 9 zuzüglich der örtlichen Bauüberwachung zum voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 69.915,32 EUR mit der Umsetzung beauftragt.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

2009	Beschluss über Beteiligung an den Planungskosten für den Neubau des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L104
22.03.2010	Beauftragung des Büros ITP (Vermessungs- u. Planungsleistungen) für 16.400,-Euro und Kostenteilung mit der Gemeinde Wyhl
27.09.2010	Beauftragung des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Artenschutz etc.) an das Planungsbüro Winski
10.03.2011	Zustimmung zum Vorentwurf; infolge Änderung der Planung auf der Gemarkung Weisweil

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

- 26.07.2017 Beschluss über die neue Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Land Baden-Württemberg.
21.04.2021 Vorstellung der geänderten Planung durch das Büro ITP
22.09.2021 Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zw. Gemeinde und Land B-W.

Sachverhalt:

Im November 2021 wurden die Gemeinden Wyhl und Weisweil vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.1, Straßenbau Nord darüber informiert, dass aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht im Zusammenhang mit der Realisierung des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 es sich anbietet die Kurvenbegradigung von drei Kurven mit Unfallaufkommen im Zuge des Radwegbaus zu entschärfen und mit umzubauen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hatte sich in der Vergangenheit nicht für die Kurvenbegradigung aussprechen können und stets damit argumentiert, dass die Kurvenbegradigungen der L 104 erst erfolgen, wenn eine Fahrbahndeckensanierung ansteht. Eine solche Fahrbahndeckensanierung ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Die Gemeinden haben im Zusammenhang mit der zeitnahen Realisierung des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges nun die Chance, doch noch die schon immer geforderten Kurvenbegradigungen zu erhalten.

Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, bedarf es dem Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg. Die Baudurchführungsvereinbarung ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Die Gemeinden tragen nach § 3 Abs. 1 der Baudurchführungsvereinbarung die gesamten Kosten für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der gesamten Baumaßnahme. Das Land trägt nach § 3 Abs. 2 bis 4 die gesamten Herstellungskosten der Kurvenbegradigungen, die Kosten für die Herstellung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen inkl. Kosten für die Aufwuchspflege (falls nötig) und die Kosten für die Pflege und Betreuung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme nach Ablauf der Aufwuchspflege (falls nötig). Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich die Kosten für Beurkundung, Pfandfeigabe, Vermessung und Vermarktung trägt das Land. Ebenfalls trägt das Land die Kosten für den geplanten Rohrdurchlass am Muhrgraben und die Kosten von archäologischen Untersuchungen und Grabungen.

Die Gemeinden würden beim Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung nach § 14 einen Verwaltungskostenzuschlag bezogen auf die Gesamtbaukosten erhalten. Insgesamt können zehn Prozent der Gesamtbaukosten als Verwaltungskostenzuschlag abgerechnet werden.

Um eine komplizierte Aufteilung der Kosten und Verwaltungskostenzuschläge zu vermeiden, wurde zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil auf Verwaltungsebene besprochen, dass die Abwicklung der Baumaßnahme federführend über eine Gemeinde erfolgen soll. Da die Gemeinde Wyhl beim Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg als Durchführende Gemeinde bestimmt wurde, wird vorgeschlagen, dass ebenfalls die Gemeinde Wyhl für die Kurvenbegradigung die Abwicklung vollständig übernimmt.

Das Ingenieurbüro itp hat auf Grundlage einer Kostenschätzung für den Ausbau der Kurven ein Honorarangebot nach § 48 Abs. 1 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 für die Leistungsphasen 4 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung erstellt. Das voraussichtliche Honorar inklusive der örtlichen Bauüberwachung bei einer Bausumme von Netto ca. 862.180 EUR beträgt etwa 69.915,32 EUR (brutto).

Finanziell würde sich die Maßnahmenumsetzung für die Gemeinde Wyhl als ausführende Gemeinde wie folgt darstellen:

Geschätzte Baukosten	1.026.000,00 EUR
Verwaltungskostenzuschlag:	
1 Prozent der Gesamtbaukosten für die Einholung des Baurechts	10.259,94 EUR
1 Prozent zusätzlich auf Nachweis	10.259,94 EUR
4 Prozent der Gesamtbaukosten für die Ausführungsplanung,	
Vergabe und örtliche Bauüberwachung	41.039,77 EUR
4 Prozent zusätzlich auf Nachweis	41.039,77 EUR
Gesamtbetrag des Verwaltungskostenzuschlags	102.599,42 EUR
Kosten der Gemeinde Wyhl	
- Planungshonorar und örtliche Bauüberwachung	69.915,32 EUR
- weitere Planungskosten z. B. Erstellung Grünordnungsplan	diese Kosten können derzeit noch nicht benannt werden.

Derzeit gehen die Verwaltungen der Gemeinde Wyhl und Weisweil davon aus, dass der Verwaltungskostenzuschlag die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung gesamten Baumaßnahme und der Erstellung des Grünordnungsplans abdecken.

Sollten der Verwaltungskostenzuschlag nicht auskömmlich sein, muss zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil bilateral ein Kostenausgleich erfolgen.

Die Verwaltungen der Gemeinde Wyhl und Weisweil schlagen vor, auf Grundlage der Baudurchführungsvereinbarung die drei Kurvenbegradigungen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L 104 im Zusammenhang mit dem Bau des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges umzusetzen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro itp GmbH mit der Planung und örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 41 Recht, Verwaltung, Grunderwerb muss für die Kurvenbegradigungen kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, sodass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist.

Die Baumaßnahmen Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg und die drei Kurvenbegradigungen sollen gemeinsam ausgeschrieben werden.

Anlage:

- Entwurf Vereinbarung
- Lageplan (wird per Mail zugesandt)
- Honorarermittlung
- Honorarangebot
- Erläuterung zum Honorarangebot

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erkundigt sich, ob die Gemeinden die Planungskosten für das Land übernehmen müssen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass nach der Vereinbarung die Gemeinden die Kosten für die Planung tragen. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Wyhl.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Niederschrift-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 18.01.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Sternengarten: aktueller Sachstand, Verkehrswert der Grundstücke und Information zum weiteren Vorgehen;		

Beschlussantrag: entfällt

Bisherige Beratung:

19.05.2021 Vorstellung eines Konzeptentwurfes durch die Fa. Primus-Concept
 16.06.2021 Austausch zu den Verhandlungen mit Fa. Primus-Concept
 14.07.2021 Aktueller Verhandlungsstand und weiteres Vorgehen
 04.08.2021 Beschluss über Verhandlungen und ggf. Verkauf der Grundstücke
 15.12.2021 Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses vom 04.08.21

Sachverhalt:

Mit der Zustimmung zu der im Bürgerantrag gestellten Frage und damit dem Aufheben des Beschlusses vom 04.08.2021, gilt es nun nach vorne zu blicken und das weitere Vorgehen zu koordinieren. Aufgabe wird es nun sein, nochmals den Blick auf den Markt zu öffnen, ggf. neu zu verhandeln oder auch Angebote miteinzubeziehen, die nicht alle Kriterien der von den Bürgern im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzeptes gewünschten Vorgaben erfüllen.

Danach gilt es, die aufgezeigten Alternativen ausführlicher zu beleuchten und einen geeigneten Weg für eine Entscheidungsfindung aufzuzeigen.

Derzeit werden hierzu alle verfügbaren Informationen zusammengetragen und infolge dem Gemeinderat vorgestellt.

Eine der mit dem Bürgerbegehren diskutierte Frage war auch die des Verkehrswertes der Grundstücke. Hier wurden im Zuge der Unterschriftensammlung willkürliche Zahlen in den Raum geworfen. Seitens der Verwaltung konnte hierzu keine fachliche Aussage getroffen werden. Es wurde deshalb ein Verkehrswertgutachten beauftragt, welches eine Aussage dazu treffen soll, wie die

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

Befangenheit:

Grundstücke im Falle einer Veräußerung für den Bau einer Seniorenwohnanlage zu bewerten sind. Hierzu wurde das renommierte Büro Markstein, Emmendingen beauftragt.

Zwischenzeitlich liegt das Gutachten vor. Hieraus ergibt sich ein Verkehrswert, der für die Nutzung des Geländes speziell bei Einrichtungen zum Wohnen für Senioren gilt, in Höhe von 120,-Euro.

Auch für eine Einigung mit anderen Interessenten/Anbietern wird dieses Gutachten von Wichtigkeit sein, sollte wie mehrfach aufgezeigt der Verkaufsbetrag eine ausschlaggebende Größe für die zu treffende Entscheidung sein.

Bisher war es ein klar geäußelter Wunsch, einen Anbieter für eine Seniorenwohnanlage zu finden. Hierbei sollte ein möglichst umfangreiches Angebot für Weisweiler Senioren zur Verfügung stehen. Dies war Ergebnis im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK 2030). In der dort gebildeten Projektgruppe wurden die Ideen und Wünsche zusammengetragen und als Eckpunkte aller Überlegungen und Aktivitäten festgehalten. (>siehe Anlage: GEK 2030, Workshop Sternengarten)

Die Verwaltung wird nun infolge aufarbeiten, welche weiteren Möglichkeiten zur Umsetzung derzeit bestehen, diese prüfen bzw. dem Gemeinderat vortragen. Angebote für reine Wohnbebauung wird dabei nicht berücksichtigt.

Danach wird ein geeignetes Vorgehen für eine mögliche Auswahl aufgezeigt

Anlage:

-Verkehrswertgutachten

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erklärt, dass in dem Gutachten keine Gemeinden im Umfeld genannt sind und bezieht sich auf die Gemeinden Freiamt und Münstertal, die nach seiner Meinung nicht mit Weisweil vergleichbar sind. Bürgermeister Baumann stellt ausdrücklich klar, dass diese Argumentation dem bisherigen Vorgehen einiger Räte entspricht, um die Bevölkerung zu desinformieren. Hr. Hamann nennt hier die zwei Gemeinden welche am weitesten weg liegen. Das Gutachten beinhaltet aber deutlich mehr Gemeinden, nämlich Emmendingen, Malterdingen, Teningen, Freiamt, Sexau, Breisach. Das Gutachten wurde vom renomierten Büro Markstein, Emmendingen erstellt. Gängig bei einigen Gremienmitglieder sei es, dass Firmen, die sich nicht in ihrem Sinne äußerten, in Misskredit gebracht würden, so wie man es auch gerne mit verschiedenen Personen mache.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass für das Projekt Sternengarten mit Fa. Primus-Concept ein Mindestkaufpreis von 80 €/m² vorgesehen war. Caritas hätte damals einen Kaufpreis von 10 €/m² bezahlt. Die Bruderhausdiakonie hätte für das Grundstück nichts bezahlt. Somit wäre ein Kaufpreis von 80 €/m² kein schlechtes Angebot gewesen. Im Rahmen des Bürgerbegehrens wurde der Bürgerschaft jedoch gesagt, dass das Defizit die Bürgerschaft tragen müsse. Weiterhin wurde für ein Genossenschaftsmodell geworben. Herr Leibbrand hofft, dass hierzu nun nicht nur geworben wurde, sondern dass von den Akteuren auch ein funktionierendes Modell erarbeitet wird und dass man jetzt endlich bei den Fakten bleibt.

Bürgermeister Baumann erklärt auf die Frage, wie es denn nun weitergehen soll, dass nun weitere Informationen zu möglichen Anbietern für ein Seniorenwohnen jeglicher Art gesammelt und hierzu ein Austausch mit möglichen Investoren und Betreibern gesucht werde. Die Gemeinde benötigt ein Modell, das in absehbarer Zeit umsetzbar ist. Sobald hierzu alle Informationen vorliegen, wird im Gemeinderat geklärt, wie man damit weiter umgeht und wie die Bürgerschaft erneut einbezogen werden soll.

Gemeinderat Hamann erklärt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung von „den Bürgern“ ein offenes und transparentes Verfahren angesprochen wurde. Dies und ein Bürgerdialog wären als Ziel

wünschenswert. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass im Gemeinderat die Entscheidungen getroffen werden, so dass den Bürgern das Verfahren transparent dargestellt werden kann.

Gemeinderätin Schmidt erkundigt sich, ob Bürgermeister Baumann einen Bürgerdialog möchte. Bürgermeister Baumann bestätigte, dass ein Bürgerdialog stets Sinn mache, wenn es um Informationen gehe. Wenn es allerdings darum gehe aus einer Vielzahl an Informationen letztlich eine Entscheidung zu treffen, müsse sich der Gemeinderat auch die Frage stellen, wofür er gewählt ist und wo seine Aufgabenstellung liegt.

Gemeinderat Fink ist der Meinung, dass bereits ein Bürgerworkshop zu dem Thema durchgeführt und viele Informationen gesammelt wurden. Hieraus hat sich auch ein „Wunschangebot“ ergeben. Es stellt sich deshalb die Frage, welcher Investor dies nun umsetzen soll und kann. Herr Fink würde sich darüber freuen, wenn man in der Angelegenheit endlich weiterkommen würde ohne Ergebnisse immer wieder zu zerreden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass nun alle aktuellen Informationen zusammengetragen werden unter Einbeziehung des bisherigen Engagements aus der Bürgerschaft. Dann wird im Gemeinderat zu entscheiden sein, ob und wie die Bürgerschaft erneut eingebunden werden kann. Im nächsten Schritt wird dann der Weg zu einer sachlichen Beurteilung möglicher Alternativen aufgezeigt werden, um so letztendlich zu einer Entscheidung zu gelangen, die dann durch den Gemeinderat zu treffen ist.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle		Datum: 18.01.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Haushaltsplan 2022 Eckdaten und Informationen zum Haushaltsplan 2022		

Beschlussantrag: - nicht erforderlich-

Sachverhalt:

Die Mittelanmeldungen, sowie die Kostenschätzungen für die geplanten Investitionen für den Haushalt 2022 liegen inzwischen vor.

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2022 werden die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes des Jahres 2022 vorgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Weisweil den Haushaltsausgleich gem. §§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO nicht erreichen wird. Die Verwaltung weist vorab ausdrücklich darauf hin, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen ist.

Eine Übersicht der Mittelanmeldungen, sowie der geplanten Investitionen für das Jahr 2022 wird der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Haushaltsberatung wird im Februar 2022 stattfinden.

Anlage:

Übersicht Mittelanmeldungen
Übersicht Investitionen (Stand 18.01.2022)

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			

Protokollergänzung:

Hierzu führt Rechnungsamtsleiterin Birkle aus, dass die Mittelanmeldungen sowie die Kostenschätzungen für die geplanten Investitionen für den Haushalt 2022 inzwischen vorliegen. Der derzeitige Entwurf weist im Gesamtergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von ca. 5,1 Mio. € aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von ca. 5,5 Mio € gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich somit ein Fehlbetrag von ca. 370.000 €. Der kommunale Finanzausgleich fällt im Jahr 2022 deutlich besser aus als im Jahr 2021. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholen. Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Entwurf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € aus. Es entsteht ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 102.770 €. Der Entwurf sieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 2,8 Mio. € und Ausgaben in Höhe von 2,1 Mio. € vor. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 730.000 €.

Gemeinderätin Zeisset erklärt, dass man einen ausgeglichenen Haushalt benötigt und deshalb überlegen und kreativ sein soll, wie man die Haushaltseinnahmen verbessern kann.

Gemeinderat Leibbrand hält ebenfalls einen ausgeglichenen Haushalt für wichtig und appelliert an alle Beteiligten, dass man einen Haushaltsausgleich hinbekommt.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Beratung des Haushalts 2022 in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats erfolgt und die Verabschiedung des Haushalts im März 2022 vorgesehen ist.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt , Svenja Birkle		Datum: 13.01.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Anschaffung eines Rettungsbootes inkl. Bootsanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Weisweil		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt Mittel für ein Rettungsboot inkl. Bootsanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Weisweil im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 30.000,00 € zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Das alte Rettungsboot der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil ist bereits 24 Jahre alt und weist erhebliche Mängel auf.

Der Feuerwehrbedarfsplan, der am 17.12.2028 vom Gemeinderat beschlossen wurde, sieht eine Erneuerung des Rettungsbootes im Jahr 2025 vor.

Aufgrund des Neubaus eines Rettungszentrums in den Folgejahren, sowie der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (als Ersatz für das 34 Jahre alte TSF), ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll, die Ersatzbeschaffung für das Rettungsboot im Haushaltsjahr 2022 durchzuführen.

Für die Beschaffung eines Rettungsbootes inkl. Bootsanhänger (voraussichtliche Anschaffungskosten: 30.000,00 €) kann eine Fachförderung beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Emmendingen in Höhe von 9.000,00 € beantragt werden. Antragsfrist ist der 15.02.2022.

Da der Haushaltsplan 2022 bis zu diesem Zeitpunkt nicht beschlossen sein wird und für den Antrag die finanziellen Mittel für die Beschaffung des Rettungsbootes gewährleistet sein müssen, wird über diese Mittelanmeldung vorzeitig gesondert entschieden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Beurteilung:

Aufgrund des Alters und der vorliegenden Mängel des Rettungsbootes, sowie der in den Folgejahren anstehenden Investitionen, empfiehlt die Verwaltung dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Feuerwehrkommandant Mathias Baab erklärt, dass das alte Rettungsboot inkl. Bootsanhänger erhebliche Mängel aufweist und repariert werden müsste. Für die Reparaturmaßnahmen würden Kosten im vierstelligen Bereich liegen. Herr Baab weist darauf hin, dass die Feuerwehr Weisweil für die Rettung und Sicherung der Gewässer auf Gemarkung Weisweil sowie auf Kreisebene für den Rhein zwischen Jechtingen und Rheinhausen zuständig ist.

Auf Frage von Gemeinderätin Schmidt erklärte Herr Baab, dass der alte Anhänger veräußert werden kann.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Feuerwehr bisher keine überzogenen Forderungen gestellt hat, deshalb unterstützt er den Antrag.

Die Gemeinderäte Leibbrand und Hamann erklären ebenfalls, dass sie den Antrag unterstützen.

Gemeinderat Hamann regt an, den Betrag um 20 % zu erhöhen, damit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine Erhöhung nicht erforderlich ist, da in dem vorgesehenen Betrag alles Erforderliche enthalten ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 26.01.2022
Tagesordnungspunkt: 8 - 10	

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sanierungsmaßnahme IVECO

Vom Landratsamt wurde eine neue hydraulische Prüfung vorgelegt. Der erwartete Sanierungsbescheid für den zweiten Sanierungsschritt liegt bisher noch nicht vor.

Erweiterung Kinderbetreuungsplätze

Für die Einrichtung der dritten Gruppe bei der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele wird in der nächsten Woche der Eingangscontainer geliefert. Im Anschluss werden die Innenarbeiten durchgeführt.

Ausbau Glasfasernetz

Derzeit erfolgen die Bauarbeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes durch die Fa. UGG. Hierbei gab es teilweise Abstimmungsprobleme mit den Grundstückseigentümern bzgl. der Zufahrt. Bürgermeister Michael Baumann bittet die Grundstückseigentümer, sich bei Unklarheiten direkt mit der Fa. UGG oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, weshalb die Hecken und Bäume am Mühlbach im Bereich Oberwörth so stark zurückgeschnitten wurden. Weiterhin erkundigt sich die Bürgerin nach dem Sachstand der Verteilung eines Flyers bzgl. einer privaten E-Mail. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass eine Firma mit dem Rückschnitt der Hecken und Bäume am Mühlbach beauftragt wurde. Mit dem Landratsamt Emmendingen wurde abgeklärt, dass der Rückschnitt so wie durchgeführt in Ordnung ist, als Verbesserungsvorschlag künftig aber versetzt erfolgen könnte. Herr Baumann erklärt, dass der Gemeinde bzgl. der Verteilung des Flyers keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

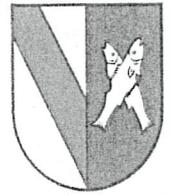
Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigt sich im Hinblick auf den beschädigten Wasserschieber in der Erbprinzenstraße, wann die Wasserschieber zuletzt gespült wurden. Bauhofleiter Jürgen Ehret erklärt, dass die letzte Hydrantenprüfung im Jahr 2020 erfolgt ist und im Feb./März 2022 eine weitere turnusmäßige Spülung erfolgen soll.

Gemeinderat Klemens Hamann erklärt, dass sich die Kontaktaufnahme mit der Fa. UGG teilweise als schwierig darstellt und bittet darum, dass Ansprechpartner der Fa. UGG nochmals im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen. Bürgermeister Michael Baumann sagt zu, dass die Ansprechpartner im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigt sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Hauptamtsleiterin Brigitte Beck erklärt, dass noch Daten und Vordrucke zur Einarbeitung in das Programm geliefert werden müssen.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
26.01.2022

Weisweil, den 20.04.2022

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: